



STADT BERCHING

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES BAU- UND UMWELTAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum: Dienstag, 18.07.2023
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 19:51 Uhr
Ort: im großen Sitzungssaal des Rathauses,
Pettenkoferplatz 12, 3. Stock, 92334 Berching

ANWESENHEITSLISTE

Ausschussmitglieder

Brandmüller, Wolfgang
Burger, Regina
Höffler, Andreas
Hollweck, Sieglinde
Leidl, Josef
Meyer, Roland
Rackl, Manfred
Stork, Werner
Wolfrum, Erhard
Zeller, Stephan

Stellvertreter Vorsitz

Meissner, Christian

Vertretung für Herrn Ludwig Eisenreich

Ortssprecher

Großhauser, Alois
Hecker, Johann
Romano, Sven
Schlierf, Martin
Waldmüller, Siegfried
Weidinger, Reinhard
Zaigler, Michael

Schriftführer

Sammüller, Bernd

Verwaltung

Buchberger, Reinhard
Lang, Manfred
Lindner, Thomas
Meixner, Markus

Weitere Anwesende

BBI Ingenieure zu TOP 4

Herr Lindl

Anwesende Stadtratsmitglieder

Bauer, Wilfried

Dr. Donhauser, Franz

Mirwald, Günter

Abwesende und entschuldigte Personen:

Ortssprecher

Beyer, Richard

Brizard, Antje

Eibner, Harald

Fitz, Erna

Huber, Wolfgang

Köbl, Benjamin

Lang, Tobias

Meil, Maria

Pfaller, Silvia

Schmid, Christian

Seger, Joseph

Straubmeier, Konrad

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Niederschrift vom 20.06.2023
- 2 1. Änderung des Bebauungsplans "Rappersdorf West" - Beratung und **2023/613**
Abwägungsbeschlüsse gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB sowie
Satzungsbeschluss
- 3 Vergabe von Bauleistungen der Maßnahme Straßen- und Kanalsanierung in **2023/607**
Grubach - Beratung und Beschlussfassung
- 4 Vergabe von Bauleistungen Baugebiet Henklerswies in Erasbach - Beratung **2023/608**
und Beschlussfassung
- 5 Sanierung und barrierefreier Umbau des Kindergartens Sel. Reymotus und **2023/618**
des Jungdheims Holnstein, Auftragsvergabe zur Einrichtung des
Kindergartens - Beratung und Beschlussfassung
- 6 Dorfplatz Thann - Neue Planung und Vergabe von Bauleistungen, **2023/617**
Landschaftsbauarbeiten - Beratung und Beschlussfassung
- 7 DE Erasbach, Vergabe von Bauleistungen, Umgestaltung Löschweiher - **2023/628**
Beratung und Beschlussfassung
- 8 Berichte und Anfragen

Zweiter Bürgermeister Christian Meissner eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Bau- und Umweltausschusses fest.

Bau- und Umweltausschussmitglied Frau Burger nimmt ab 19:03 Uhr an der Sitzung teil.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Genehmigung der Niederschrift vom 20.06.2023

Einstimmig beschlossen Ja: 10 Nein: 0

Die Niederschrift über die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 20.06.2023 wird genehmigt.

2 1. Änderung des Bebauungsplans "Rappersdorf West" - Beratung und Abwägungsbeschlüsse gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB sowie Satzungsbeschluss

Der Bau- und Umweltausschuss hat am 21.09.2021 die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Rappersdorf West“ beschlossen.

In der Zeit vom 12.04.2023 bis 12.05.2023 wurde die förmliche Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Ebenso wurden die Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt. Die Frist für die Stellungnahme war ebenfalls bis zum 12.05.2023 angesetzt.

Im Rahmen dieser Verfahren sind die in der beiliegenden Ausarbeitung des Planungsbüros BBI Ingenieure angeführten Anregungen und Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit eingegangen. In der beiliegenden Auswertung sind auch Abwägungsvorschläge des Planungsbüros enthalten. Diese sind mit der Verwaltung abgestimmt.

Nach Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange ergehen auf Grundlage der beigefügten Abwägungsvorschläge folgende Beschlüsse:

1. Bund Naturschutz, E-Mail vom 12.05.2023

Mehrheitlich beschlossen Ja: 9 Nein: 2

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Von einer verpflichtenden Festsetzung zur Errichtung von PV-Anlagen wird abgesehen. Die Stadt Berching möchte den Bauherren bewusst eine gewisse Flexibilität in der Baugestaltung einräumen. Außerdem soll die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der zukünftigen Bauherren nicht überschritten werden. Die angeregte Nutzungsverpflichtung erscheint rechtlich zumindest fraglich. Auf die übergeordnete Gesetzgebung zu Solaranlagen wird verwiesen (§ 44a Abs. 4 BayBO). Die Festsetzung im Plan bei 2.5 schließt unbepflanzte Steinschüttungen - außerhalb des gebäudeumlaufenden Traufstreifens – bereits aus. Der Satz „Das Einbringen von

Kunststoffen in oder auf den Boden zum Zwecke der Unterdrückung unerwünschter Pflanzen ist un-zulässig.“, ist darin ebenfalls enthalten.

Ähnlich wie bei der PV-Pflicht, wird auch von einer verpflichtenden Festsetzung bzgl. der Zisternen abgesehen, da die Stadt Berching den Bauherren bewusst eine gewisse Flexibilität in der Baugestaltung einräumen möchte und die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der zu-künftigen Bauherren nicht überschritten werden soll.

Die Bewertung der qualitativen Gewässerbelastung erfolgt nach den Grundsätzen zur Bewirtschaftung und Behandlung von Regenwasserabflüssen der Arbeits- und Merkblattreihe DWA A/M 102 (BWK-A/M 3), mit dem Ergebnis, dass eine Niederschlagswasserbehandlung nicht erforderlich ist.

Eine dauerhafte Absenkung des Grundwasserspiegels ist in den Planungen nicht vorgesehen. An der Planung wird festgehalten.

2. Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Schreiben vom 25.04.2023

Einstimmig beschlossen Ja: 11 Nein: 0

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis bzgl. der konservatorischen Überdeckung wird in Hinblick auf die Parzelle 14 ergänzt. Hier ist dementsprechend ebenfalls eine konservatorische Überdeckung vorzusehen - auf eine Unterkellerung wird verzichtet. Weitere Änderungen in der Planung sind nicht vorgesehen.

3. Landesfischereiverband Bayern, vom 04.04.2022

Einstimmig beschlossen Ja: 11 Nein: 0

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Änderungen der Planung auf Grund der Stellungnahme werden nicht vorgenommen.

Das häusliche Schmutzwasser wird über neu zu schaffende Schmutzwasserleitungen dem bestehenden Mischwasserkanal zugeführt. Die aufnehmende Kläranlage zu der der Mischwasserkanal führt, ist die zentrale Kläranlage in Berching mit der Betriebsnummer „02110“. Die Schmutz- / Regenwasserentsorgung für das geplante Baugebiet findet faktisch im Trennsystem statt, da das Niederschlagswasser aus den privaten und öffentlichen Flächen mit Regenwasserkanälen und unter Berücksichtigung der gültigen Richtlinien in Rückhaltebecken gesammelt wird und anschließend in gedrosselter Form erst dem Dorfgraben und letztlich dem Main-Donau-Kanal zugeführt wird.

4. Landratsamt Neumarkt, Sachgebiet technischer Umweltschutz, vom 05.05.2023

Einstimmig beschlossen Ja: 11 Nein: 0

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis die architektonischen Maßnahmen zum Schallschutz (Grundrissorientierung) betreffend wird in den Lageplan bei den Hinweisen unter 7.12 aufgenommen. Weiterhin entfällt bei ebendiesem Punkt, der Hinweis zur Abstimmung des passiven Lärmschutzes mit dem Landratsamt Neumarkt. Darüber hinaus wird an den Planungen festgehalten.

5. Wasserwirtschaftsamt (WWA) Regensburg, vom 08.05.2023

Einstimmig beschlossen Ja: 11 Nein: 0

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. An den Planungen wird festgehalten.

6. Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung, vom 08.05.2023

Einstimmig beschlossen Ja: 11 Nein: 0

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die im Geltungsbereich liegende Flurnummer 623/2 wird sowohl in der Begründung, als auch in allen weiteren Dokumenten als Teilfläche deklariert. Weitere Änderungen sind nicht vorgesehen.

7. Regierung der Oberpfalz – Höhere Landesplanungsbehörde, vom 09.05.2023 (und Stellungnahme vom 30.03.2022)

Einstimmig beschlossen Ja: 11 Nein: 0

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Eine Anpassung der Parzellengrößen und damit verbundene Verdichtung wurde in Teilen des Baugebiets bereits übernommen. Die drei angesprochenen Parzellen befinden sich in privatem Besitz und sind zum Teil (Parzelle 1) schon bebaut. Dennoch wurde die Planung im Entwurf dahingehend geändert, dass nun zu den Parzellen 2 und 3 jeweils eine eigene Zufahrt geplant ist, die die Parzellen soweit als möglich mittig erschließen. Dadurch wird den Eigentümern die Möglichkeit eingeräumt die Parzellen zu teilen. Dies ist ebenfalls im Sinne der Eigentümer, wie aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung hervorgegangen ist.

Die Anmerkungen bzgl. eines Baugebots werden von der Stadt Berching berücksichtigt. Die Unterlagen gehen der Regierung der Oberpfalz zeitnah nach Abschluss des Verfahrens zu.

8. Landratsamt Neumarkt, untere Naturschutzbehörde, Schreiben vom 08.05.2023

Einstimmig beschlossen Ja: 11 Nein: 0

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Zur Sicherstellung der Baumpflanzung ist bereits festgesetzt (Festsetzung 2.5), dass der Nachweis des Vollzugs der Baumpflanzung schriftlich beim Bauamt der Stadt Berching einzureichen ist. Weiterhin sind großzügige Pflanzungen und der Erhalt von Bäumen entlang des Dorfgrabens, sowie an anderen öffentlichen Grünflächen im Gebiet vorgesehen. Im Vergleich zur Urfassung des Plans ist der sehr schmale öffentliche Grünstreifen auf der Südseite des Planungsgebiets zwar entfallen, hier wäre jedoch keine Eingrünung mit Gehölzen vorgesehen und auf Grund der geringen Breite auch nicht möglich gewesen, ohne dass dies den gesetzlichen Grenzabständen gemäß Art. 47 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (ABGB) widersprochen hätte. Folglich wurde der schmale Grünstreifen den privaten Parzellen zugesprochen und die Fläche als private Grünfläche festgesetzt auf der mittels Planzeichen eine Ortsrandeingrünung durch Heckenpflanzungen festgesetzt wurde.

Der Antrag auf Ausnahme (bzgl. der Biotopfläche) wurde zwischenzeitlich erstellt und mit der Naturschutzbehörde abgestimmt. Der Antrag erhält neben der Beschreibung der Herstellungsmaßnahmen auch die Verpflichtung zur Vorlage eines Monitoring Berichts zur Überprüfung der Entwicklungsziele, damit die Entwicklungspflege ggf. angepasst werden kann.

9. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Amberg-Neumarkt i.d.OPf., vom 10.05.2023

Einstimmig beschlossen Ja: 11 Nein: 0

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Notwendigkeit der Wohnbebauung ergibt sich aus dem bestehenden Flächennutzungsplan, der das Gebiet als Wohngebiet ausweist. Darüber hinaus gibt es für den betreffenden Umgriff bereits seit 1995 einen Bebauungsplan, durch den hier ebenfalls ein allgemeines Wohngebiet festgelegt wurde. Änderungen der Planung sind auf Grund der Stellungnahme nicht vorgesehen.

10. Staatliches Bauamt Regensburg, vom 12.05.2023 (und Stellungnahme vom 14.03.2022)

Einstimmig beschlossen Ja: 11 Nein: 0

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die geforderten Punkte wurden berücksichtigt und im Plan übernommen. Der Stadtratsbeschluss sowie der rechtsgültige Bebauungsplan (einschließlich Satzung) werden dem staatlichen Bauamt zur Verfügung gestellt.

11. Billigungsbeschluss/Satzungsbeschluss

Einstimmig beschlossen Ja: 11 Nein: 0

Da durch die Abwägungsbeschlüsse eine wesentliche Änderung der Planung nicht mehr notwendig ist und somit eine Wiederholung der Auslegung entfällt, wird die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Rappersdorf West“ in der Fassung vom 18.07.2023 als Satzung beschlossen. Das Planblatt und die Begründung sind Bestandteile des Beschlusses.

3 Vergabe von Bauleistungen der Maßnahme Straßen- und Kanalsanierung in Grubach - Beratung und Beschlussfassung

In der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 20.09.2022 wurde der Sanierung der Ortsstraße in Grubach zugestimmt.

Die Maßnahme wurde vom Ingenieurbüro Behringer beschränkt ausgeschrieben und brachte folgendes Ergebnis:

Es wurden insgesamt sieben Firmen aufgefordert ein Angebot abzugeben. Bis zur Angebotseröffnung wurde ein Angebot fristgerecht abgegeben.

Die Angebotssumme der Firma Mickan beträgt 488.704,80 € incl. MwSt. und liegt somit 60% über der Kostenberechnung (315.350 €) vom 09.05.2023.

Einstimmig beschlossen Ja: 11 Nein: 0

Die Ausschreibung zur Sanierung der Ortsstraße in Grubach ist aufzuheben.

4 Vergabe von Bauleistungen Baugebiet Henklerswies in Erasbach - Beratung und Beschlussfassung

In der Sitzung des Bau- und Umweltausschuss vom 20.06.02023 wurde der Änderung des Vorgelegten Entwurfs des Ingenieurbüros Petter Ingenieure GmbH aus Neumarkt für die Erschließung des Baugebietes „Erasbach Henklerswies“ zugestimmt.

Die Maßnahme wurde vom Ingenieurbüro Petter Ingenieure GmbH aus Neumarkt öffentlich ausgeschrieben und brachte folgendes Ergebnis:

Insgesamt haben sich neun Firmen das Leistungsverzeichnis beim Staatsanzeiger e-services heruntergeladen. Bis zur Angebotseröffnung wurden 6 Angebote abgegeben.

Nach dem rechnerischen geprüften Wertungsergebnis hat die Firma Hans Hirschmann KG aus Treuchtlingen das annehmbarste Angebot vorgelegt. Es entspricht sowohl in technischer als auch wirtschaftlicher Hinsicht allen Anforderungen.

Die Angebotssumme der Firma Hirschmann beträgt 1.888.979,88 € incl. MwSt. (für Straßenbau, Kanalbau und Wasserleitung). Es wird ein Preisnachlass von 3 % gewährt. Davon fallen für die Wasserleitung 371.372,11 € Brutto an.

Die Angebotssumme für die Stadt Berching (Straßenbau und Kanalbau) beträgt 1.472.079,55 € incl. MwSt. und Berücksichtigung von 3 % Nachlass.

Die Angebotssumme liegt somit 0,5 % über der Kostenberechnung vom 24.05.2023 mit 1.465.943,15 €.

Die Angebotssumme stellt sich wie folgt zusammen:

01 Straßenbau	737.080,35 €
02 Kanalbau und RRB	780.527,43 €
03 Wasserleitung	360.230,95 €

Somit entstehen für die Stadt Berching Kosten in Höhe von 1.472.079,55 € und für den Zweckverband zur Wasserversorgung der Forchheimer Gruppe 360.230,95 €

Einstimmig beschlossen Ja: 11 Nein: 0

Auf Grundlage der durchgeführten öffentlichen Ausschreibung wird der Firma Hans Hirschmann KG aus Treuchtlingen der Auftrag für Straßenbau und Kanalbau im Baugebiet „Henklerswies Erasbach“ mit einer Gesamtauftragssumme von 1.472.079,55 € inkl MwSt. erteilt (Bau vorbehaltenlich der Zustimmung des ZV Forchheimer Gruppe).

5 Sanierung und barrierefreier Umbau des Kindergartens Sel. Reymotus und des Jungdheims Holnstein, Auftragsvergabe zur Einrichtung des Kindergartens - Beratung und Beschlussfassung

Die Arbeiten am Kindergarten Sel. Reymotus in Holnstein neigen sich dem Ende zu. Aktuell sind alle Fußböden verlegt, die Sanitär- sowie die restlichen Elektrogegenstände werden momentan montiert. Dennoch wirkt sich die aktuelle Auslastung der Betriebe auch auf dieses Bauvorhaben aus. So gibt es zurzeit noch keinen Liefertermin für die benötigten Innentüren.

Für die Ausstattung des Kindergartens mit Einbauschränken für Büro und beide Gruppenräumen, Raumteiler, Wandarbeitsplätze, Wickeltisch, Regale zur Lagerhaltung und den Garderoben für ca. 50 Kindergartenkinder und 20 Kinder der Hausaufgabenbetreuung wurde eine beschränkte Ausschreibung am 11.05.2023 veröffentlicht.

Die Submission wurde am 02.06.2023 durchgeführt. Hierbei lagen vier Angebote vor. Das wirtschaftlichste Angebot wurde durch die Fa. Koch Möbelwerkstätten GmbH aus Karlskron bei Ingolstadt mit einem Angebotspreis von 76.946,56 € eingereicht. Die Fa. Koch ist präqualifiziert und gilt als zuverlässiger Möbelhersteller. Im nachfolgendem Vergabegespräche wurde uns eine Montage der Möbel noch für 2023 zugesichert.

Um diese Terminierung nicht zu gefährden und da das Ausschreibungsergebnis die erwarteten Kosten traf, wurde die Fa. Koch durch den zweiten Bürgermeister mit den Einrichtungsarbeiten im Kindergarten in einer Eilentscheidung bereits beauftragt.

Die restliche Einrichtung wie Bürostühle, Erzieherstühle, Schreibtische, Spielpodeste, Sitzgruppen und Regale in den jeweiligen Gruppenräumen werden als Katalogware bestellt.

Einstimmig beschlossen Ja: 11 Nein: 0

Der Eilentscheidung des zweiten Bürgermeisters über die Vergabe der Einrichtungsmöbel im Kindergarten Sel. Reymotus wird zur Kenntnis genommen. Der Auftragserteilung an die Fa. Koch Möbelwerkstätten GmbH aus Karlskron, gemäß dem Angebot vom 30.05.2023 in Höhe von 76.946,59 €, wird zugestimmt.

Um eine zukunftssichere Entwicklung des Dorfes sicher zu stellen hat man bereits im Jahr 2017 bzw. 2018 im Rahmen eines ELER- Förderprogrammes die Gestaltung eines Dorfplatzes in Thann mit überdachter Sitzgelegenheit und barrierefreiem Zugang zur Kirche beschlossen. Zuletzt wurde gemäß dem Beschluss vom 10.05.2022 des Bau- und Umweltausschusses die Ausschreibung der Landschaftsbau- und Betonbauarbeiten vom 26.04.2022 aufgehoben, die Maßnahme aus dem Förderprogramm herausgenommen und die Aufstellung einer einfacheren und kostengünstigeren Planung beschlossen.

Auf die Bauausschusssitzung vom 10.05.2022 (Beschlussvorlage 2022/372) wird verwiesen.

Mit Schreiben vom 18.07.2022 zum ELER- Förderprogramm für Dorferneuerungs- und Infrastrukturprojekte wurde der Zuwendungsbescheid durch das Amt für Ländliche Entwicklung für die Neugestaltung des Dorfplatzes in Thann aufgehoben.

Das Förderprogramm stellte die Grundlage und Voraussetzung für die Realisierung des barrierefreien Zugangs zur Kirche in Thann dar. Durch das Ausscheiden aus dem Förderprogramm wurde dieser in der weiteren Planung nicht mehr berücksichtigt. Da die Stadt Berching nicht Eigentümer des Kirchengebäudes ist und sich der barrierefreie Zuweg nicht auf gemeindlichem Grund befunden hätte, liegt die Realisierung ohne Förderprogramm nicht mehr im Aufgabenbereich der Stadt Berching.

Für die Gestaltung der Ortsmitte und Errichtung eines neuen Buswartehäuschens in Thann besteht jedoch nach wie vor dringend Handlungsbedarf. In Rücksprache mit der Ortssprecherin hat man sich bei der Aufstellung einer neuen Planung auf die wesentlichen Punkte und Bedürfnisse der Dorfbewohner konzentriert.

Auf Grundlage der Abstimmung und der getroffenen Vorgaben durch das Bauamt wurde das Planungsbüro Martin Kölbl mit der Ausfertigung von Planzeichnungen und entsprechenden Ausschreibungstexten beauftragt. Ein erster Entwurf wurde bereits bei einer Ortsversammlung am 25.05.2023 vor Ort in Thann vorgestellt. Mit geringfügigen Änderungen fand dieser bei den anwesenden Dorfbewohnern durchaus Zuspruch.

Die neue Planung beschränkt sich nun auf eine gepflasterte Fläche, eingefasst mit einer angemessenen Bepflanzung und einer überdachten Sitzgelegenheit als Buswartehaus.

Die Geländeversprünge müssen nach wie vor abgefangen werden. Dies soll nun zur Kirche und zur Straße hin, durch ein Natursteinmauerwerk aus Kalkstein mit Stahlbetonhinterfüllung geschehen (Prinzip einer Schwergewichtswand). Der Hang zum Nachbarn wird wie in der vorangegangenen Planung durch zurückgesetzte Betonwinkelsteine gesichert.

Laut Kostenberechnung vom 03.05.2023 belaufen sich die Gesamtkosten für die Umsetzung der einfacheren Planung auf 98.781,90 € brutto zzgl. Nebenkosten. Durch die Änderung der Planung wird somit eine Kosteneinsparung in Höhe von 378.422,70 € im Vergleich zum Ausschreibungsergebnis im April 2022 generiert.

Aufgrund der positiven Resonanz gegenüber der Planung aus dem Ort, dem nachdrücklichen Handlungsbedarf und dem Ziel die Maßnahme noch im Jahr 2023 umzusetzen, wurden bereits die Leistungen der Landschaftsbauarbeiten in Form einer Freihändigen Vergabe ausgeschrieben und Angebote für die Zimmererarbeiten angefragt.

Zur Freihändigen Vergabe für die Landschaftsbauarbeiten zur Neugestaltung des Dorfplatzes in Thann, wurden insgesamt 7 geeignete Unternehmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Bis zum Ende der Angebotsfrist am 04.07.2023 sind insgesamt 5 Angebote fristgerecht eingegangen. Nach der Auswertung durch das Architekturbüro Kölbl ging das Angebot der Firma Gartenbau Stefan Schaller, aus Großberghausen/ Freystadt, mit der Angebotssumme in Höhe von 43.977,64 € brutto als wirtschaftlichstes hervor.

In der Kostenberechnung vom 03.05.2023 wurden für die Landschaftsbauarbeiten Kosten in Höhe

von 60.939,90 € brutto veranschlagt. Damit liegt die Angebotssumme der Firma Schaller rund 28% unter der Kostenberechnung.

Für die Umsetzung der gesamten Maßnahme wären folglich noch Leistungen zur Ausstattung (Sitzbänke), Metallbauarbeiten (Geländer) und Pflanzarbeiten für Grünflächen notwendig.

Einstimmig beschlossen Ja: 11 Nein: 0

Der Bauausschuss stimmt der Umsetzung der vorgestellten Planung zur Neugestaltung des Dorfplatzes in Thann zu. Die Kostenberechnung vom 03.05.2023 in Höhe von 98.781,90 € wird zur Kenntnis genommen.

Mit den Landschaftsbauarbeiten zur Neugestaltung des Dorfplatzes in Thann, können die Firma Schaller aus Freystadt, gemäß dem Angebot vom 23.06.2023 zu 43.977,64 € brutto und die weiteren Gewerke im Rahmen der Geschäftsordnung durch den fungierenden Bürgermeister beauftragt werden.

7 DE Erasbach, Vergabe von Bauleistungen, Umgestaltung Löschweiher - Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende zweite Bürgermeister Meissner stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung auf Erweiterung der Tagesordnung um den Punkt „DE Erasbach, Vergabe von Bauleistungen, Umgestaltung Löschweiher – Beratung und Beschlussfassung“ und verweist auf die an die Bau- und Umweltausschussmitglieder am 17.07.2023 versandte Mail mit der Begründung (Preisbindung/Preissicherheit und planmäßige Umsetzung noch im Jahr 2023).

Die Bau- und Umweltausschussmitglieder stimmen dem Antrag einstimmig mit Ja: 11 Nein: 0 zu.

Zur Förderung der Lebensqualität und Ortsentwicklung wurde mit Grundsatzbeschluss des Stadtrates vom 22.09.2020 im Rahmen der Dorferneuerung Erasbach unter anderem die Planung und Umsetzung der Umgestaltung des bestehenden Löschweihers in Erasbach beschlossen. Auf die Stadtratssitzung vom 22.09.2020 (Beschlussvorlage 2020/990) wird verwiesen.

Inhalt der Planung:

Die Planung zur Umgestaltung des Löschweihers beinhaltet die Absenkung des Wasserspiegels, den Einbau einer Natursteintreppe, die Errichtung eines überdachten Sitzplatzes, die Erneuerung der Pflaster- und Terrassenfläche um das OGV- Haus mit barrierefreiem Zugang, die Schaffung eines Gehweges am Straßenbereich und den Anbau eines Steges teilweise über die Wasserfläche.

Laut Kostenberechnung vom 20.07.2020 belaufen sich die Gesamtkosten zur Umsetzung der Maßnahme auf 126.705,25 € brutto zzgl. Nebenkosten.

Förderung:

Mit Zuwendungsbescheid vom 31.05.2021 wurde die Umsetzung der Maßnahme zur Umgestaltung des Löschweihers durch das Amt für Ländliche Entwicklung freigegeben und ein Fördersatz von 47% der förderfähigen Kosten und damit eine Fördersumme in Höhe von 68.484,00 Euro in Aussicht gestellt. Hierbei wurden förderfähige Kosten in Höhe von 145.711,03 Euro zum Ansatz gebracht.

Stand der Maßnahme:

Bisher wurde bereits das bestehende Betonbecken zurückgeschnitten und aufgefüllt, die Natursteintreppe eingebaut, Fundamente für den Steg erstellt, die Pflasterfläche um das OGV Haus erneuert und die Einfassung für den Gehweg am Straßenbereich mit Anschluss hergestellt.

Mit Ausnahme der Erdarbeiten wurden bisher alle Arbeiten in Eigenleistung durch die Dorfgemeinschaft erbracht. Abgesehen von den Arbeiten zur Überdachung und der Konstruktion zum Steg sollen die Belagsarbeiten die weiteren Pflaster- und Pflanzarbeiten auch in Eigenleistung erbracht werden.

Nach derzeitigem Anrechnungsstand betragen die Kosten für die Umgestaltung des Löschweihers rund 40.000 Euro brutto.

Angebotseinholung Metallbauarbeiten:

Bei der Ausführung des Steges/ Podestes über dem Löschweiher hat man sich nun gegen eine Holzunterkonstruktion und aufgrund der Lebensdauer, Formstabilität und Beständigkeit im wassernahen Bereich für eine Ausführung in verzinkter Stahlbauweise entschieden.

Entsprechend der Detailplanung soll ein Podest 5x 5m und ein Steg mit rund 19x 1,90m entstehen. Für die Tragkonstruktion sollen verzinkte IPE 180 Stahlträger (Doppel T-Träger) verwendet werden und das Gelände zum Löschweiher hin soll aus Flachstahl 40x 8mm mit Pulverbeschichtung DB702 ausgeführt werden. Neben der Errichtung des Steges/ Podestes mit Gelände wurde auch die Herstellung eines Geländers gleicher Bauweise an der gegenüberliegenden Seite des Weihers, mit einer Länge von ca. 10,50m angefragt.

Für die Metallbauarbeiten wurden somit am 22.06.2023 im Rahmen einer freihändigen Vergabe insgesamt 12 geeignete Unternehmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Bis zum Ende der Angebotsfrist am 13.07.2023 sind vier Angebote fristgerecht eingegangen. Nach der Auswertung durch das Architekturbüro Kölbl ging das Angebot der Firma Metallbau Schmidt aus Stauff mit einer Angebotssumme in Höhe von 53.487,53 € brutto als wirtschaftlichstes hervor.

Die Ausführung einer Metallunterkonstruktion war bislang nicht in der Kostenberechnung vom 20.07.2020 berücksichtigt. Die Kosten für eine Unterkonstruktion in Holzbauweise wurden mit 13.804,00 Euro ohnehin viel zu gering angesetzt.

Jedoch hat die Dorfgemeinschaft durch den hohen Einsatz an Eigenleistung deutliche Einsparungen erzielt, sodass auch im Hinblick auf den hohen Fördersatz und die Ausschöpfung der Fördermittel eine Kostenerhöhung für eine dauerhafte und langlebigere Konstruktion zu vertreten wäre.

Einstimmig beschlossen Ja: 11 Nein: 0

Der Bauausschuss nimmt den Fortschritt der Dorferneuerung Erasbach zur Maßnahme „Umgestaltung des Löschweihers“ zur Kenntnis und stimmt der beschriebenen Ausführung des Steges in Metallbauweise zu.

Mit den Metallbauarbeiten im Rahmen der Dorferneuerung Erasbach, zur Umgestaltung des Löschweihers in Erasbach, ist die Firma Metallbau Schmidt aus Stauff, gemäß dem Angebot vom 13.07.2023 zu einer Auftragssumme in Höhe von 53.487,53 € brutto zu beauftragen.

8 Berichte und Anfragen

Es werden folgende Berichte vorgetragen bzw. Anfragen gestellt:

- Es wird berichtet, dass der denkmalgeschützte Brunnen am Reichenauplatz demnächst für eine Sanierung abgebaut wird. Die Sanierung wird voraussichtlich bis April/Mai 2024 dauern.
- Es wird nachgefragt, ob auch der Brunnen vor dem Rathaus saniert werden kann. Die Verwaltung wird diesen Brunnen zunächst von einer Fachfirma bezüglich den Sanierungsmöglichkeiten begutachten lassen.

2. Bürgermeister Meissner schließt um 19:51 Uhr die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses.

2. Bürgermeister Meissner
Stellvertreter Vorsitz

Bernd Sammüller
Schriftführung